

Als Basis dieses Antragsformulars gelten die Richtlinien Beitrag Elterntarif Spielgruppen vom 31. März 2016.

1 Personalien der Erziehungsberechtigten

1. Person	_____	2. Person	_____
Name	_____	Name	_____
Vorname	_____	Vorname	_____
Adresse	_____		
Telefon	_____		
E-Mail	_____		

2 Name des Kindes

Vorname, Nachname _____
Geburtsdatum _____

3 Adresse der Spielgruppe

Name der Spielgruppe _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Spielgruppenleiter/in _____
Telefon _____
E-Mail _____

4 Spielgruppenbesuch zeitlich

Totalkosten für Eltern pro Monat Fr. _____

Für welchen Zeitraum soll die Unterstützung gesprochen werden?
(Schuljahr angeben) _____

Das Kind besucht in diesem Spielgruppenjahr die Spielgruppe
(in Monaten angeben, z.B.: September bis Juni) von _____ bis _____

5 Mitfinanzierung durch Dritte

Ist bei der Finanzierung der Spielgruppenbeiträge für dieses Kind eine weitere Fachstelle, Organisation wie Pfarrei, Caritas, Sozialamt usw. mit involviert?

Wenn ja, geben Sie bitte die Kontaktangaben an:

_____ Betrag pro Monat: Fr. _____

6 Bestätigung der Eltern

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Gemeinde Kriens ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte (insbesondere beim Sozialamt und Steueramt) zur Berechnung des Beitrages einzuholen. Weiter wird der Gemeinde erlaubt, die von Ihnen angegebene Spielgruppe zu informieren, dass Sie eine Unterstützung erhalten:

Unterschriften

Eltern _____

Eltern _____

Datum, Ort _____

Bitte beachten Sie: Damit Ihr Beitragsgesuch bearbeitet werden kann, muss ihre Steuererklärung zwingend beim Steueramt eingereicht sein. Personen mit Quellensteuer melden sich bitte bei Oliver Kehrer.

Kontakt für Gesuchseingabe: Oliver Kehrer, oliver.kehrer@kriens.ch, 041 329 63 45

Postadresse: Gemeinde Kriens
Familien- und Kulturdienste
Schachenstrasse 13
Postfach 1247
6011 Kriens

Gesuche sind bis spätestens Ende Oktober einzureichen. Zu spät eintreffende Gesuche können allenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

Einkommen

Zur Bestimmung des Einkommens werden folgende Beiträge zugezogen:

- Total der Einkünfte gemäss Ziffer 199 der Steuererklärung
- 10% des steuerbaren Vermögens.